

## Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 18-99/07 über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 "Sportpark Vorwerk"

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 16.08.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard (Entscheidung)	31.08.2022	Ö

### Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard hat am 22.2.2007 den Beschluss Nr. 18-99/07 über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportpark Vorwerk“ im Bereich des ehemaligen Gutshauses gefasst. Der Beschluss wurde nie umgesetzt.

Zwischenzeitlich hat ein Eigentümerwechsel stattgefunden. An die Gemeinde sind neue Planungsziele herangetragen worden und die Gemeinde Sagard hat am 22.06.2022 einen neuen Aufstellungsbeschluss über das Gebiet gefasst (Aufstellungsbeschluss Nr. 078.07.343/22 über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Vorwerk“).

Aus diesem Grund ist der alte Aufstellungsbeschluss aufzuheben um das nicht mehr umsetzbare Planverfahren zu beenden.

### Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt, den Aufstellungsbeschluss Nr. 18-99/07 vom 22.2.2007 aufzuheben und das Planverfahren zu beenden, weil dieses nicht mehr umsetzbar ist (neuer Vorhabenträger, neue Planungsziele).
2. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

### Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

**Anlage/n**

1	Aufstellungsbeschluss vBPlan Nr. 10
2	Aufstellungsbeschluss vB-Plan Nr. 29